

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 11. Mai 1929

Nummer 38

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

### Den „Bündlern“ ins Stammbuch

(Schluß.)

Wir müßten Wasserstiefel bis an die Hüften anziehen, wenn wir in die Niederungen der religionsverpörenden Agitationsmethoden der Gutenbergbündler im Kampf um ihre schwachen Seelen eindringen wollten. Aber wir haben das, zur Ehre der deutschen Buchdrucker sei es gesagt, glücklicherweise gar nicht nötig. Denn je schäbiger diese Methoden sind, desto deutlicher beweisen sie, wie schlecht und muffig es um das Fundament des Gutenbergbundes bestellt sein muß. Daß der Bund schon längst nicht mehr existieren würde, wenn seine Agitatoren nicht immer wieder an das „christliche“ Gewissen einzelner Prinzipale und an die Vorder- oder Hintertüren von Pfarrhäusern geklopft hätten, um sich ihr Brot nicht durch männliche Charakterstärke, sondern unter Anknüpfung ihrer persönlichen Weltanschauung zu verdienen, das weiß nicht nur jedes Verbandsmitglied, sondern auch der größte Teil der Prinzipale. Es ist gewerbetüchtig geworden, daß viele der letzteren in der Regel Bündler nur beschäftigen, um einen Teil ihrer Auftraggeber bei der Stange zu halten und sich außerdem besonders devote Arbeitskräfte zu sichern. Das trifft überall dort zu, wo gewerbliche Lässigkeit und Sympathie für kollektiven Wettbewerb weniger ins Gewicht fallen als die Profitquellen verkäuflicher Weltanschauung.

Daß damit heutzutage weder die Bündler auf ihre Rechnung kommen, noch in andern konfessionellen Brennpunkten Seide gesponnen werden kann, geht u. a. aus daraus hervor, daß man in Kreisen christlicher Verleger heute mehr als bisher von einer Notwendigkeit der Bisher- und sonstigen Druckfachherstellung nur durch christlich gestunte Arbeitskräfte spricht. Am nur einen Beweis dafür aus der Fülle solcher bündlerisch-christlicher Schwachheiten herauszugreifen, sei nachfolgender Erguß aus Nr. 12 vom 24. März d. J. der „Katholischen Arbeiterzeitung“ (Verbandsorgan der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine der Erzdiözese Freiburg) hier abgedruckt:

... Wir verlangen von einer Zeitung, die wir lesen nicht nur, daß sie unsere Anschauung vertritt, sondern daß in deren Betrieb auch christlich organisierte Angestellte beschäftigt werden. Von uns verlangt man: Organisiert euch christlich und im gleichen Zeitungsbetrieb stellt man freigeordnete Arbeiter ein. Ein Verlag, ein Zeitungsunternehmen muß doch im eigenen Betriebe soviel Recht haben, selbst zu bestimmen, wer arbeitet und wer nicht. Was unterscheidet denn sonst letzten Endes einen katholischen Verlag von einem andern? Es ist geradezu ein Hohn, wenn man hören muß, daß ein Verlag einer katholischen Zeitung, die von Katholiken gelesen wird, durchweg freigeordnete Arbeiter hat. Ein Beispiel, wie es dem Bechling ergeht! Er bekommt ein Formular in die Hand gedrückt: Bitte ausfüllen. Wenn er die Unterzeichnung verweigert, so wird er danach befristet, und wird bald ausgelert haben. Was soll nun ein junger Mann tun? Über überlegt er es sich sogar nicht einmal, die andern sind ja auch freigeordnete, selbst die besten Katholiken! Das sind Umstände, die wir unter gar keinen Umständen dulden dürfen. Das sind die Unterlassungsfehler, von denen eingangs die Rede war. Wir katholischen Arbeiter, es sei noch einmal gesagt, protestieren dagegen.

Dieser katholische Arbeiter, Hagen ist sein Name, der sich als Leser der genannten Zeitung zu einem solchen Protest aufschwingt, hat hoffentlich noch keine Wagenbeschwerden gehabt, weil er ein Glas Bier getrunken hat, das unter gültiger Mitwirkung eines antichristlichen Bierbrauers hergestellt wurde; auch wünschen wir ihm, daß das Brot, das er isst, obwohl es vielleicht durch die Hände eines jüdischen Bäckergehilfen oder eines lutherischen Müllers gewandert ist, ihm ebenso mundet, wie wenn es einen streng katholischen Herstellungsprozeß durchgemacht hätte. Vielleicht

nimmt sich der gute Mann einmal die Mühe, in seinem eignen Haushalt oder nur in seinem Kleiderschrank nachzusehen, was da alles vorkommt, das nicht von streng katholischen Arbeitern hergestellt ist? Wir befürchten, daß Freund Hagen den Bestand verliert, wenn er feststellen muß, wie feyerlich sein ganzer Wigwam, seine Klust und alles, wozu er lebt, träumt usw., aufgebaut ist. Und trotzdem schielen auch die Gutenbergbündler nach solchen Schutzmitteln gegen die Gefährdung ihrer heiligsten Güter!

Man nehme es uns nicht übel, wenn wir gegenüber solchen kleinlichen Rettungsversuchen irgendeiner religiösen Weltanschauung der Ansicht Ausdruck geben, daß die wirklich ernsthaften Verfasser und Lehrer der letzteren sich solche Verhuzungen ihrer religiösen Grundsätze seitens des Gutenbergbundes ernstlich verbitten sollten. Wir verlangen von keinem Buchdrucker gewerkschaftliche Organisation aus irgendwelchen weltanschaulichen Gründen, und zwar deshalb nicht, weil gerade das Buchdruckgewerbe Verkünder und Verbreiter aller Weltanschauungen zu sein hat. Und so weit jeder einzelne Buchdrucker der einen oder andern Weltanschauung zuneigt, ist dies seine eigne persönliche und private Angelegenheit, in die sich keiner von uns einzumischen hat. Mag einer Heide, Jude, Türke oder Christ sein, es ist und bleibt nach unsrer Ansicht seine Sache, wie er sich damit als einzelner Mensch zurechtfindet. Der Verband der Deutschen Buchdrucker verlangt von seinen Mitgliedern nur, daß sie als Kollegen einer aus der beruflichen Zusammenarbeit bedingten Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen dienen. Diesem Ziele steht auch die christliche Weltanschauung nicht entgegen. Sie hat vielmehr die gleiche Aufgabe, nur auf spezifisch religiöser Grundlage, die aber persönliche Angelegenheit jedes einzelnen und keinerlei gewerkschaftliche Besonderheit zu sein hat. Alles, was dagegen von „christlicher“ Seite eingewandt wird, beruht auf einer Verkennung gewerkschaftlicher Gemeinschaftsaufgaben und läuft auf eine religiöse oder konfessionelle Bevormundung Andersdenkender hinaus, die von jedem Menschen, der der Tragkraft und Zuverlässigkeit seiner persönlichen Weltanschauung sicher ist, abgelehnt werden muß.

Wir kennen keinen einzigen Passus in unserm Verbandsstatut, der nicht auch von jedem christlich gesinnten Kollegen anerkannt werden könnte. Nicht einmal der Satz unter Ziffer 2 in § 1 des Verbandsstatuts, der „Erweiterung des Mitbestimmungsrechts in der Produktion und Erzielung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise“ als teilweisen Zweck unsrer gewerkschaftlichen Bestrebungen bezeichnet, könnte Anstoß auf christlicher Seite erwecken; es sei denn, es würde alles, was nach Gemeinwirtschaft aussieht, als unchristlich bewertet. Im übrigen mag jeder nach seiner Fassung selig zu werden suchen. Hauptsache ist, daß jedes Mitglied unsres Verbandes ein guter Buchdrucker und wackerer Kollege ist, Leid und Freude seiner Arbeits- und Volksgenossen in ehrlicher und kameradschaftlicher Weise mit ihnen teilt und Hand in Hand mit ihnen an der täglichen Arbeitsstätte dafür sorgt und eintritt, daß gleichen Pflichten auch gleiche Rechte gegenüberstehen, daß diese verbessert und durchgeführt werden. Daß die Gutenbergbündler das nicht auch als Mitglieder des Verbandes leisten könnten, dürfte nur in solchen Fällen zutreffen, wo das weltanschauliche Bekenntnis nach außen hin erfolgen muß, was zu einem brauchbaren Buchdrucker und charakterfesten Kollegen gehört. Weder parteipolitische noch religiöse Fanatiker sind dazu zu rechnen. Diese werden rechts oder links immer dort kuscheln oder herrschen wollen, wo nur Knechts- oder Herrennaturen sich wohl fühlen.

Die meisten Prinzipien oder „Grundsätze“ solcher Charaktere sind Heuchelei kraft- und lastloser Geister, die ein besonderes Aushängeschild brauchen, um zu verbergen, daß sie im trüben fischen oder ernten wollen, wo andre gefät haben. Das ist die Meinung von 95 Proz. aller deutschen Buchdrucker über die Grundsätze und Agitationsmethoden des Gutenbergbundes und seiner Mitglieder. Davor schützt sie auch ihr „christliches“ oder „nationales“ Aushängeschild nicht; es trägt höchstens dazu bei, die christliche Weltanschauung um so mehr in Mißkredit zu bringen, je intensiver die Bündler damit haustieren gehen, sei es um ihre Reihen zu füllen oder um ihre Weltanschauung für bares Geld in Unternahmerkreisen an den Mann zu bringen.

Soviel vorerst nur im allgemeinen den Gutenbergbündlern ins Stammbuch. Wir verzichten auf die Besetzung von weiteren Einzelfragen. Wer unsere bisherigen Darlegungen reiflich durchdenkt, wird leicht herausfinden, daß die Gutenbergbündler mit der Profanierung ihrer Weltanschauung diese selbst nur zu einem Geschäft machen und insfolgedessen zu jenen gehören, die aus dem Heiligtum des Stifiers der christlichen Religion ein Warenhaus gemacht haben, und daher von ihm selbst zum Tempel hinaus gejagt worden sind.

### „Christliche“ Agitationslügen

Wie die Agitation vom Gutenbergbund z. B. in Münster in Westfalen betrieben wird, möge folgendes beweisen: Wir berichteten in unserm Artikel „Christliche Agitationslügen“ in Nr. 33 des „Kort.“ von der Beschwerde des Gutenbergbund-Vorsitzenden bei dem Geschäftsführer einer Druckerei, daß die Verbündler die Lehrlinge in ihre Reihen aufgenommen hätten. Wir bezeichneten übrigens die Lehrlingswerbung des Gutenbergbundes als gemein, eine Bezeichnung, die wir aufrecht erhalten und die durch folgendes erhärtet wird. In der eben erwähnten Druckerei ließ ein anonymes Brief ein, der den Geschäftsführer darauf aufmerksam machte, daß die dort beschäftigten Verbandsmitglieder die jetzt eingestellten Lehrlinge unter Zwang organisiert hätten, denn sie würden nur dann ausgebildet, wenn sie sich in die Lehrlingsabteilung des Verbandes anschließen lassen. Der Geschäftsführer hat darauf die Lehrlinge zu sich kommen lassen und sie gefragt, ob die Angaben richtig sind. Alle Lehrlinge sagten aus, daß sie in keiner Weise zum Eintritt gezwungen worden seien, und daß der Inhalt des Briefes falsch sei.

Der Einsender des Briefes muß doch viel Dreck an seinen Fingern kleben haben, daß er nicht die Behauptungen mit seinem Namen beden wollte oder konnte. Hier waren Mut und Haß gegen den Verband maßgebend, der trotz der infamen, hundsgemeinen Agitationspraktiken des Gutenbergbundes von 21 neuangestellten Lehrlingen 20 bei sich aufnehmen konnte.

Wir könnten ja noch mehrere Dyllen der christlich-nationalen Lehrlingsagitation schildern, wollen es aber bei Vorstehendem bewenden lassen. Doch sei dem Gutenbergbund gesagt, daß wir uns nicht scheuen, die Öffentlichkeit aufzuklären über die Entstehungsgeschichte des Gutenbergbundes und sein ecktes Auftreten in Münster in den 90er Jahren. Vielleicht wird er das christlich-nationale Mäntelchen doch noch einmal ablegen müssen. Denn ihm wird doch noch bekannt sein, wie „geneigt“ man war, diese kleine Gruppe als „Gewerkschaft“ den christlichen Gewerkschaften anzuschließen.

Glauben die Gutenbergbündler in Münster im Ernst daran, daß sie mit ihrem Ortsverein mit 47 Mäntelchen und mit der bis in die höchste Potenz hinauftragenden Zahl von 3300 Mitgliedern im Reich Ausschlag geben im Kampf uns gewerkschaftliche Dasein? Niemals! Weder das christliche, noch das nationale Mäntelchen verdecken die Bedeutungslosigkeit dieser überflüssigen „Gewerkschaft“.

Herr Siebel, der im „Typograph“ die „böse Konkurrenz“ bekämpfen will (es ist derselbe Artikel, der auch in zwei Zentrumsblättern in Münster erschien), wird wohl nicht

so ehrlich sein und seine Kollegen, die Leser und die Redaktion des „Typograph“ davon in Kenntnis setzen, wie ihre Freunde in Münster „arbeiten“. Wir können nicht glauben, daß die Mehrzahl der Gutenbergbilder diese Art der Agitation gutheißt. Und die übrigen christlichen Werkstätten würden der Marxmusik des Gutenbergbundes eine ganz andre Melodie, einen krasseren Rhythmus und der ganzen Kolonie eine andre Marschrichtung geben, wenn sie von dem Gebaren und dem Zustand dieser Partei-Organisation eine Ahnung hätten. Für Aufklärung in der Öffentlichkeit werden wir Sorge tragen.

M ü n s t e r i. W.

D i t t o B r ü c k e r.

## Das Buchgewerbe im Ausland

**Schweiz.** Die zu Pfingsten in Luzern stattfindende ordentliche Delegiertenversammlung (71. Generalsammlung) des Schweizerischen Typographenbundes hat keine Tagesordnungspunkte zu erledigen, die große Wellen schlagen werden. Es sind in der Hauptsache die jährlichen statutarischen Beratungsgegenstände. Von den wenigen gestellten Anträgen wird nur derjenige der Sektion Zürich zu reden geben, der das Zentralkomitee beauftragt wissen will, mit den Arbeiterdruckereien der deutschen und romanischen Schweiz ein Abkommen zu treffen, um in diesen Betrieben das Anlernen von Maschinenführern unter der Kontrolle des Zentralkomitees nach Maßgabe des Bedürfnisses zu ermöglichen. Begründet wird dieser Antrag damit, daß durch die Vermehrung der Druckereien auch die Zahl der dem Gewerbe zugeführten Belegschaften in einem Maße wächst, das in keinem Verhältnis zum beanspruchten Bedarf an Arbeitskräften steht, und ferner mit dem weiteren Umstand, daß durch die vermehrte Aufstellung von Schreibmaschinen sowie durch ihre vermehrte technische Verbesserung eine weitere Zahl von Handsehern aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossen wird und andererseits zeitweiser Mangel an Maschinenführern besteht. Da in der Schweiz keine Maschinenführerschule existiert, hofft man durch diesen Antrag eine Ausbildungsgelegenheit zu schaffen. Der Antrag wird, da er doch eine gewisse Einseitigkeit in sich birgt, eine ziemlich heftige Opposition auf den Plan rufen. — Auch die Schweizerische Maschinenseher-Vereinigung und die Vereinigung der Korrektoren tagen gleichzeitig zu Pfingsten in Luzern. — Die Hauptangelegenheit des Typographenbundes hat eine vor einiger Zeit erfolgte Präsidentskonferenz vorweggenommen, nämlich die Stellungnahme zur Kündigung des Tarifs. Man hat aus wohlwolligen Gründen davon abgesehen. Obwohl manche Verbesserung wünschenswert wäre, ist die Zeit jetzt nicht für eine Bewegung gegeben. Auch im Prinzipalslager scheint man gleicher Ansicht zu sein, obwohl es dort nicht an Draufgängern fehlt, die gerne einmal eine „Probe aufs Exempel“ machen möchten. Es mangelt nicht an dahin abzielenden Kritiken in der „Buchdruckerzeitung“. Aber die Mehrzahl der Prinzipale will davon nichts wissen. — Die Maßnahmen gingen in der Schweiz ziemlich still vorüber. Wohl zeigten die Kommunisten da und dort Luft, etwas Leben in die Wunde zu bringen, aber von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei war ein so guter Sicherheitsdienst eingerichtet worden, daß nicht einmal der Versuch zu einem „Revolutionären“ gemacht werden konnte.

**Luxemburg.** Am 1. August 1928 trat im luxemburgischen Buchgewerbe, erstmals nach dem Kriege, ein Tarifvertrag in Kraft, der mit den Pflichten, wie sie seit 1915 auf dem Lohngebiet in Form von Teuerungszulagen und sonstigen Beihilfen angewandt worden waren, ausräumte und Arbeitsleistung und Lohn wieder in die Bahnen lenkte, wie sie vor 1914 im Gewerbe üblich waren. Dieser Tarifvertrag wurde am 1. Juli 1928 abgelöst durch ein Abkommen, das in unwesentlichen Punkten den Erfahrungen der ersten Tarifperiode Rechnung trug; im großen ganzen ist dieser Vertrag auch heute noch in Kraft, wenn er auch im Laufe der Zeit kleine Wandlungen erfahren hat, die durch die Anwendung der Indexberechnung notwendig geworden sind. In letzter Zeit nun mehrten sich die Stimmen, die behaupten, daß die Indextranschen den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es dürfte daher interessieren, diese These etwas näher auf ihre Berechtigung zu prüfen. Ende 1914 betrug im luxemburgischen Tarifgebiet der Minimallohn für Buchdrucker 31,50 Fr., mit einem Zuschlag von 25 Proz. für Maschinenseher. Man wird aber nicht festsehen, wenn man den wirklichen Durchschnittslohn auf 37,50 Fr. ansetzt. Die Transchen von je 10 Punkten hätten demgemäß, wenn man den Indexstand von 1914 mit 100 annimmt, 3,45 Fr. resp. 3,75 Fr. betragen müssen. Nimmt man aber den Lohn an, wie er im Jahre 1923 (bei einer Indexziffer von 300) festgelegt war, und der den damaligen Verhältnissen wohl am besten Rechnung trug, so kommt man bei dem derzeitigen Minimallohn von 115 Fr. wöchentlich auf Transchenzulagen von 8,83 Fr. per 10 Punkte Indexschwankung. Für Maschinenseher, Notationsdrucker usw. wären die Transchenzulagen um rund 0,15 Fr. höher gewesen. Das System der Indexberechnung war bei seiner Einführung im Lohnziffer der luxemburgischen Buchdrucker ein Versuch. Es ist auch heute noch auf das Buchgewerbe beschränkt, wenn man seine Anwendung bei der Gehälterberechnung für die Staatsbeamten und Eisenbahner außer Frage läßt. Die ersten Indexzulagen beliefen sich auf 2 Fr., ausgehend von einer Indexziffer von 300 und endigend

mit der Ziffer 480, von wo ab auf Ansuchen der Gehilfen die Transchenzulagen auf 5 Fr. per 10 Punkte festgelegt wurden. Dieser Betrag blieb bestehen bis zur Indexziffer 727 und wurde dann abgelöst durch Zulagen von 2,50 Fr. resp. 2,75 Fr., die heute, wo die Indexziffer auf 853 steht, noch in Übung sind. Die ganze Indextranschenreihe begreift 18 Transchen zu 2 Fr.; 24 Transchen zu 5 Fr.; 18 Transchen zu 2,50 Fr.; im ganzen 55 Transchen, die sich in einer Gesamtlohnempfindung von 188,50 auswirken, was per Transche im Durchschnitt rund 3,40 Fr. ausmacht. Man ersieht hieraus, daß bei weiterem Ansteigen der Indexziffer die Transchenzulagen von 2,50 Fr. unzureichend sind und daß demgemäß mit Recht auf eine Erhöhung dieser Zulagen hingearbeitet werden muß. Was die Berechtigung eines Vorgehens noch weiter darzut, ist die Tatsache, daß bei der jüngsten Beratung über die Gehälter der Staatsbeamten und Eisenbahner von allen Seiten die Ansicht vertreten wurde, daß die volle Anpassung der Gehälter und Löhne an die Indexziffer für die unteren Klassen der Angestellten nicht genüge. Man beschloß demgemäß, diesen Klassen, neben der vollen Anpassung ihrer Bezüge an diejenigen von 1914, einen Jahresmehrverdienst von mindestens 1000 Fr. zu sichern. Dieses Argument gilt auch für die Arbeiterschaft im allgemeinen, um so mehr, als stets behauptet worden ist, die amtliche Indexberechnung gebe den tatsächlichen Stand der Lebenssteuerung nur unvollkommen wieder. Die Kündigung des Lohnziffer im Buchgewerbe ist aber an gewisse Bedingungen geknüpft und kommt gegenwärtig nicht in Frage. Das konnte aber nicht verhindern, daß die Personale einzelner Betriebe mit Eingaben an die Prinzipalität herantraten, worin sie um Lohnzulagen erluchten; in den meisten Fällen mit Erfolg. Die letzte Quartalsversammlung nahm dieses Vorgehen mit Genugtuung zur Kenntnis und beauftragte den Vorstand, in einer Eingabe an den Vorstand des Prinzipalsverbandes, den Wunsch auszudrücken, auch diejenigen Betriebe, die die Anpassung noch nicht vorgenommen haben, möchten sich der schönen Geste ihrer bereitwilligeren Kollegen anschließen. Sobald der Termin zur Kündigung der Lohnklausel gekommen sein wird, soll vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden, um die sich aufdringenden Veränderungen am Lohnabkommen, zu denen außer der Erhöhung der Transchenzulagen eine Erweiterung der Ferien zu zählen ist, zu diskutieren. — Eine zweifelhaftes Errungenschaft der Nachkriegszeit war unser Erachten die Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiterschaft, die dadurch herbeigeführt wurde, daß einzelne Länder Gesetze erließen, die die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte untersagten, solange Inländer arbeitslos waren. Luxemburg hat dieses Gesetz von seinen größeren Nachbarn übernommen, um in der ersten Nachkriegsperiode von den Scharen der Arbeitsuchenden, besonders an den slawischen Ländern, nicht erdrückt zu werden. Man kann ruhig behaupten, daß speziell die luxemburgischen Buchdrucker nie Anhänger dieser Freizügigkeitseinschränkung waren, da einerseits die Zweifelschichtigkeit des Landes sie vor einer Überführung ihres Berufs mit brauchbaren Arbeitskräften schützte und sie andererseits jederzeit selbst ausgiebig Gebrauch von dieser Freizügigkeit gemacht haben, indem die ersten Gehilfenjahre stets einen gewissen Prozentsatz der Berufsangehörigen zum zeitweiligen Aufenthalt nach Deutschland, der Schweiz oder nach Paris führten. Da dieses Gesetz aber nun einmal besteht, sind die luxemburgischen Buchdruckergehilfen unzufrieden mit seiner Auslegung, wie sie letzten in Erscheinung trat. Wir haben in unserem vorigen Bericht auf die Druckerei des „Egternacher Anzeigers“ in Egternach aufmerksam gemacht, die ausländische, speziell deutsche Gehilfen, zu engagieren sucht zu Bedingungen, die eine kraße Ausbeutung der Unkenntnis der Verhältnisse seitens der Anzuwerbenden darstellten. Denn wer da glaubt, mit 300 Fr. per Monat bei freier Station eine auskömmliche Stellung zu erlangen, wird bald gewahr werden, daß er damit hereingelegt wurde. Der Inhaber des genannten Blattes stülte seine Eingabe um Ermächtigung zur Einstellung ausländischer Arbeitskräfte mit der Behauptung, er könne Inländer nicht einstellen, weil ihre Lohnforderungen derart seien, daß sein Betrieb sie nicht tragen könne. Der luxemburgische Arbeitsminister scheint diesen Grund für ausreichend zu erachten, um die Ermächtigung erteilen zu lassen. Dies fordert selbstverständlich den Protest der Buchdruckergehilfen herauf, die mit Recht der Ansicht sind, daß das Gesetz unter diesen Umständen den Schutz der inländischen Arbeitskraft nicht mehr gewährleistet. Wie die Entscheidung der zuständigen Stelle ausfallen mag, die Streitfrage bot jedenfalls begründeten Anlaß, die deutschen Kollegen erneut in ihrem eigenen Interesse davor zu warnen, auf ein Engagement des betreffenden Druckereibehalters hereinzufallen. — Die Wahlen zur Arbeitertam me r haben einen schönen Erfolg für die luxemburgischen Buchdrucker gehabt. In Gruppe I (Mittel- und Großindustrie) konnte der Vorherrschende, Kollege Barbel, von 1486 abgegebenen Stimmen 1148 Stimmen auf seinen Namen vereinigen, die höchste Zahl der ganzen Liste. In Gruppe II (Kleinindustrie) wurden die beiden Vorstandsmitglieder W. Fink und Joseph Lanterborn gewählt. Die Arbeiterkammer zählt 18 Mitglieder. Davon haben die freien Gewerkschaften zwölf Sitze inne.

**Belgien.** Die belgische Buchdruckerorganisation hat nach Befragen der Sektionsvorstände den Lohnziffer gestützt in dem Augenblick, wo durch das Steigen der Landesindexziffer über 860 hinaus die durch den Tarif vorgesehene Gelegenheit sich geboten hat. Die Gründe der

Kündigung sind mannigfacher Art und wurden in der „Fédération Typographique Belge“ folgendermaßen definiert: „Seit dem Waffenstillstand, während andre Organisationen sich daran machten, angemessene Löhne zu erringen, hatten die Buchdruckergehilfen vor allem die Zukunft, das Wiederaufleben ihres Gewerbes im Auge, und sie begnügten sich daher mit Arbeits- und Lohnbedingungen, die bescheiden, aber bescheiden waren. Es wurden für diese Genügsamkeit höchst belohnt, denn ihre Löhne wurden auch in der Folgezeit, bei besserem Geschäftsgang, der ständig steigenden Teuerung nicht angepaßt. Im Jahre 1925, nach einem allgemeinen Streik von neun Wochen Dauer, der Hunderttausende kostete und zahlreiche Opfer forderte, bewilligten die Prinzipale notgedrungen ungefähr die Hälfte von dem, was den Gehilfen rechtmäßigerweise zustand, aber sie reorganisierten sich bei Wiederaufnahme der Arbeit dadurch, daß sie kruppellose Gehilfen auf das Pflaster warfen, die 30 und 40 Jahre treuer Dienste auf ihrem Altium hatten, wofür sie nur im Gerüche des Syndikalismus standen. Sie schränkten ihre Belegschaften über das zulässige Maß ein und gestellten dadurch Hunderte weiterer Arbeitslosen den zahlreichen Opfern des Streikes bei, mit dem uneingesparten, aber offensichtlichem Ziel, die verhasste Organisation zu zertrümmern. Damit nicht zufrieden, benutzten die Prinzipale im Jahre 1926, anlässlich der akuten Krise im Buchgewerbe, die Gelegenheit, um die Gehilfen zu zwingen, während drei Monaten auf die ihnen tarifrechtlich zustehenden Zulagen zu verzichten; im Jahre 1927 ging das Spiel weiter: Dank der Mittelfürsorge des Nationalen Schiedsgerichts, knöpfte man die geschuldeten Indexzulagen von 17,50 Fr. vom Wochenlohn ab, und reduzierte die Transchenzulagen von 3,50 auf 2,75 Fr. für je 10 Indexpunkte, während die Zulagen in Wirklichkeit 3,66 Fr. betragen sollten. Im Jahre 1928 endlich, bei Gelegenheit der letzten Tarifverneuerung, bewilligte die Prinzipalität nach langwierigen Verhandlungen statt der verlangten Erhöhung von 25 Fr. per Woche, eine Aufbesserung von 17,50 Fr. in zwei Abschnitten und hintertrieb auf diese Weise erneut die Anpassung der Löhne an die Teuerung, um so mehr, da die unzulänglichen Transchenzulagen weiter bestehen blieben, und in der Folge sogar erst bei einer Indexsteigerung von 20 Punkten gewährt werden sollten. Besonders die letztere Maßnahme hatte zur Folge, daß bei stets zunehmender Teuerung die Anpassung der Löhne immer problematischer wurde. Aber der Krug geht solange zum Brunnens bis er bricht, und auch die größte Geduld hat schließlich ein Ende. Wir sind der Ansicht, daß mit dieser unhaltbaren Lage Schluß gemacht werden muß; unsere Mitglieder werden mit uns einig gehen, daß es höchste Zeit ist, unsere Löhne ein für allemal mit der herrschenden Teuerung in Einklang zu bringen. Es ist dies eine Forderung, die niemand übertrieben finden wird, denn sie ist gerecht, logisch, erfüllbar, menschlich, sonst nichts! Wir wollen arbeiten am Gedelben unserer Industrie, mitwirken zum Besten der Prinzipalität. Als Gegenleistung aber fordern wir einen Lohn, der den bestehenden Ansprüchen unserer Familie gerecht wird. Wir kennen nicht die Einstellung der Prinzipalität zu dieser Frage, im allgemeinen Interesse aber wünschen wir, daß sie sich mit der unsrigen decken werde. Wir wollen nicht den Kampf, wir suchen ihn mit allen Mitteln zu vermeiden; aber wir sind auf alle Fälle gefaßt: Wenn uns der Kampf ausgezwungen wird, wollen wir unter allen Umständen siegreich daraus hervorgehen.“ Infolge dieser Kündigung läuft der Lohnvertrag am nächsten 1. Juli ab; für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli werden die Löhne noch gemäß dem alten Abkommen geregelt. — Unter dem Vorsitz des Präsidenten des belgischen Typographenbundes, Kollege Waterschoot, fand am 14. April in Brüssel ein aufgeregtes Kongreß der Arbeiter des gesamten graphischen Gewerbes statt, um sich schlüssig zu werden über die Maßnahmen, die sich aus der Kündigung der Lohnziffer des Tarifvertrags ergeben. Die „Fédération Typographique Belge“ berichtet über den Verlauf der Sitzung wie folgt: Alle Sektionen des Landes waren vertreten. Es wäre verfehlt zu behaupten, daß von Anfang an alle Delegierten mit dem von Vorstand unterbreiteten Vorschlägen einverstanden waren. Aber man kann sagen, daß, wenn auch einzelne Delegationen die Frage zu sehr unter dem Gesichtswinkel ihrer speziellen Einstellung betrachteten, dennoch der Gedanke vorherrschend war, eine Lösung zu finden, die den gerechten Ansprüchen der Arbeiterschaft des gesamten graphischen Gewerbes Rechnung trägt. Die Aussprache war erschöpfend, aber von Anfang bis zu Ende von verständlichem Geist getragen. Sie fand ihren Abschluß mit der einstimmigen Annahme von Forderungen, die durch Gewährung einmaliger Zuschläge zu den Wochenlöhnen den Ausgleich mit den Löhnen von 1914 herbeiführen sollen, und daneben eine Erhöhung der Indextranschen vorsehen. Bezüglich der zukünftigen Wochenlöhne besagt der Beschluß: Mit Inkrafttreten des neuen Tarifs werden die Löhne in der vierten Kategorie für die männlichen Arbeiter um 40 Fr., für die weiblichen um 24 Fr., für die Eingelernten um 30 Fr. erhöht; in der dritten Kategorie um 30 bzw. 18 bzw. 22,50 Fr.; in der zweiten Kategorie um 20 bzw. 12 bzw. 15 Fr.; in der ersten Kategorie um 10 Fr. bzw. 6 Fr. bzw. 7,50 Fr. Die Löhne der Lehrklinge werden je nach den Orten, um 13 resp. 11, resp. 8, resp. 6 Proz. erhöht. Die Indextranschen für je 10 Punkte stellen sich in Zukunft wie folgt: vierte Kategorie für Arbeiter 3,70 Fr.; für Arbeiterinnen 2,20 Fr.; für Belegschaft 2,80 Fr.; dritte Kategorie 3,30 Fr.; zweite 2,50 Fr.; erste Kategorie 3,10 resp. 1,80 resp. 2,30 Fr.; erste Kategorie

2,90 Fr. resp. 1,60 Fr. resp. 2,10 Fr. In Anbetracht der besondern Situation der Einleger der Sektion Brüssel, die durch die Reihenfolgeordnung vielfach nicht in der Lage sind, Drucker zu werden, in manchen Fällen aber verheiratet sind und Familienlasten haben, beschloß der Kongreß, für diese Mitglieder einen Lohn zu verlangen, wie ihn die gelehrten Arbeiter im ersten Gehaltsjahre erhalten und sie außerdem betreffs der Inzestruagen den gelehrten Arbeitern gleichzustellen. Die Sektion Namur wurde auf ihren Antrag hin von der zweiten in die dritte Kategorie versetzt. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, und aus der Stimmung des Kongresses konnte man den Willen herausfühlen, daß die Delegierten alles daran setzen werden, um die Tagungsbeschlüsse zur Tat setzen zu lassen.

**Frankreich.** Der Vorstand des Französischen Buchdruckerverbandes hat beschlossen, den Landeskongreß für die Tage vom 12. bis 17. August nach Toulouse einzuberufen. Der vorhergehende Kongreß fand im Jahre 1925 in Lille statt. In unserm Bericht zum 5. Jahrestag des Regionalkongresses war erwähnt worden, daß der Regionalpräsident, Kollege Klein, wegen plötzlich eingetretener Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes den Sitzungen fernbleiben mußte. Wie der Vorsitzende der Sektion Straßburg in einer Sektionsversammlung mitteilte, ist Kollege Klein von einem tragischen Geschehnis ereilt worden. Seit längerer Zeit zuckerrant, erhielt er eine offene Wunde am Fuß, die trotz ärztlicher Behandlung nicht heilen wollte, und nunmehr mußten dem Patienten in verlebten Operationen beide Beine amputiert werden. Kollege Friz Buchmann, zweiter Vorsitzender, übernimmt vorläufig das Amt des Regionalpräsidenten. — Infolge Sinkens der Inzestruagen werden die Gehaltslöcher in Straßburg in der obersten Klasse um 4,30 Fr. per Woche gekürzt. Für die andern Klassen sind die Kürzungen entsprechend geringer.

**Großbritannien.** Gelegentlich der 45ten Internationalen Ausstellung für das graphische Gewerbe, die vom 11. bis zum 25. April in London stattfand, tagte dort der Dritte Internationale Buchdruckerkongreß der Buchdruckerbesitzer. Der Hauptzweck des Kongresses hieß darauf hinaus, die Verbindungen zwischen den graphischen Unternehmerorganisationen Europas und Amerikas enger zu gestalten. Wie unser englischer Mitarbeiter mitteilt, waren 600 Delegierte auf dem Kongreß anwesend, darunter etwa zur Hälfte Delegierte aus dem Ausland. Die offiziellen Sprachen waren Englisch, Deutsch und Französisch. Der Präsident der britischen Prinzipalsorganisation, Herr Aulsten-Leigh (London) hatte den Vorsitz. In seiner Begrüßungsrede führte er u. a. aus, daß seit der ersten internationalen Tagung 1923 in Göttingen die internationale Bewegung der Buchdruckerbesitzer große Fortschritte gemacht habe. Im vorigen Herbst trafen sie wieder einmal in Köln zusammen, um alte Verbindungen zu erneuern und neue Freundschaften zu knüpfen. Die diesmalige Zusammenkunft in London verfolgte den Zweck, die internationale Organisation geschäftsmäßig auszubauen. In seiner Erwidrerungsrede dankte Herr Rudolf Wlstein (Berlin) den britischen Prinzipalen für den herzlichen Willkommen, der den ausländischen Gästen geboten wurde. Er sei überzeugt, daß ein enges internationales Zusammenwirken unter den Buchdruckerbesitzern bald stattfinden werde, obgleich er noch nichts sagen könne über die Art und Weise, wie dieses geschehen würde, und in welchem Lande der Sitz der zu schaffenden Bureau zu finden sein werde. Die beste Entwicklungslinie wäre die Errichtung eines internationalen Bureau für die Herausgabe sämtlicher Mitteilungen über die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern. Die Mindestkosten eines solchen Bureau würden sich wahrscheinlich auf 24 000 M. jährlich belaufen, wovon Großbritannien, Amerika, Deutschland und Frankreich zusammen 14 000 M. beisteuern, während die kleineren Länder den Rest aufbringen. Klar wäre es für ihn (Wlstein), daß die Finanzierungsfrage des Bureau in einigen Ländern auf Schwierigkeiten stoßen werde. Was den Sitz des Bureau anbetreffe, müßte er es mit Bedauern ablehnen, daß Deutschland dafür in Betracht käme. Weiter wurde zu verstehen gegeben, daß auch Großbritannien eine dahingehende Verpflichtung nicht fortwährend übernehmen wollte. Nichtsdestoweniger wäre es dringend nötig, ein solches Bureau einzurichten und im Interesse der neuen Organisation die internationale Zusammenarbeit fortzusetzen. Der schwedische Delegierte, Bo Lofgren, betonte ebenfalls die Nützlichkeit eines solchen Bureau, und nach langer Beratung wurde beschlossen, als Vorbereitung ein zeitweiliges Bureau in London einzurichten, bis es der Organisation gelungen sein werde, freie Bahn für die Durchführung ihrer zukünftigen Pläne zu schaffen.

**Dänemark.** Infolge Fallens der Lebensunterhaltungskosten ist seit 15. Februar d. J. eine Herabsetzung des Wochenlohnes um eine Krone für Gelehrten und 50 Ore für Hilfsarbeiter eingetreten. Dies gilt sowohl für Kopenhagen als auch für die Provinz. Der Tarif läuft unzerändert weiter; die Lohnreduktion auf der Grundlage der Inzestruagen war im Tarif vorgesehen. **Schweden.** Der am 1. Juli d. J. ablaufende Tarif sowohl für „Zivil“ als auch Zeitungsdrucker ist von beiden Parteien gekündigt worden. Aus dem umfangreichen Tarifvertrag von Arbeiterschaft ist ein Punkt besonders bemerkenswert: „Auf alle persönlichen Löhne wird eine Zulage von wöhnentlich 2 Kronen für eine von den Arbeitern gebildete Pensionskasse gezahlt. Von den einkom-

menden Mitteln wird die Hälfte als Fonds aufgelegt, während die andre Hälfte als Pension ausbezahlt wird an Mitglieder des schwedischen Typographenbundes (jedoch höchstens 1000 Kronen im Jahr), die das 60. Jahr vollendet haben und gänzlich unfähig sind, länger im Fach zu arbeiten.

**Norwegen.** Die im letzten Tarif vorgesehene Lohnkürzung von 2 Proz. zum 1. April ist noch nicht in Kraft getreten, weil unter Zugrundelegung der Inzestruagen erst Verhandlungen stattfinden sollen, ehe eine Herabsetzung des Lohnes stattfinden kann.

### ADGB. und kommunistischer Matputsch

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlichte in Nr. 18 der „Gewerkschaftszeitung“ vom 9. Mai zum diesjährigen kommunistischen Matputsch in Berlin eine offizielle Stellungnahme, der wir folgendes entnehmen:

Die Mitglieder der Gewerkschaften haben den Aufrufen des ADGB in Amsterdam und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai allerorts Folge geleistet. Die Arbeitsruhe war in den Städten allgemein, die Feiern und Umzüge sind imposant und ruhig verlaufen. Nur in Berlin, wo der roheste Terror der Kommunisten und Nationalsozialisten in den letzten Monaten zahlreiche Todesopfer gefordert hatte, bestand noch das aus diesen Umständen verhängte polizeiliche Demonstrationsverbot. Gegen dieses Verbot kämpfte die kommunistische Partei in herausfordernder Weise in ihrer Presse und in Versammlungen. Sie spitzte ihre Gewaltpropaganda darauf zu: Entweder die kommunistische Partei oder die Staatsgewalt wird am 1. Mai die Straßen in Berlin beherrschen, und wenn auch das Blut zahlreicher Toten das Pflaster röten sollte. „Am 1. Mai wird Blut fließen“, so hieß es in vertraulichen Rundschreiben der kommunistischen Partei. Es kam der KPD, also nicht darauf an, daß das Demonstrationsverbot aufgehoben wurde, sondern sie legte ihre Taktik mit vollem Bewußtsein auf den Kampf mit der Polizei an. Die Gewerkschaften fühlten sich durch das Demonstrationsverbot weniger betroffen, denn sie hatten angesichts der Vorgänge bei den Matdemonstrationen in den Jahren 1927 und 1928 bereits öffentlich zu erkennen gegeben, daß sie nicht noch einmal den kommunistischen Terror dulden und hinter den die Gewerkschaften beschimpfenden Transparenten der Kommunisten demonstrieren würden. Vor allem die standhaften Beschimpfungen politisch Anbessergestnitter durch organisierte und auf Lastwagen transportierter Schreihühner von Kindern und jugendlichen Kommunisten, die unter dem Schutze von Rotfrontkämpfern die Demonstrationszüge begleiteten und ranbalierten, haben bei den verantwortlichen Führern der Gewerkschaften den Entschluß reifen lassen, daß die Wiederholung solch beschämender Szenen verhindert werden müsse. Als Abwehr gegen das kommunistische Bombentum blieb entweder die entschiedene Gegenwehr, die jedoch unvermeidlich zu einem Kampf von Arbeiter gegen Arbeiter auf offenem Markt geführt hätte, oder die Verlegung der Matfeiern in geschlossenen Räume. Den Kommunisten und den mit ihnen Sympathisierenden wurde von der Parteileitung der Besuch der gewerkschaftlichen Veranstaltungen untersagt. Trozdem waren sämtliche gewerkschaftliche Veranstaltungen überfüllt, und restlos sind sie ohne jeden Zwischenfall verlaufen. Nicht nur die Wähler der roten Betriebsräte, sondern sogar die Mitglieder der KPD, haben es gumeist vorgezogen, dem Ruf der Gewerkschaften zu folgen. Demonstrationen konnten sich infolge der polizeilichen Maßnahmen nicht entwickeln. Erst im Dunkel der Nacht wurde an einigen eng begrenzten Stellen von Jugendlichen und lichtschüchtern Elementen des Straßenpflasters aufgerissen und auf die Polizei geschossen. In der notwendigen Gegenwehr der Polizei sind dann im Verlauf der Kämpfe auch Unbeteiligte als Blut- und Todesopfer gefallen.

Für die Matopfer trägt die kommunistische Partei einzig und allein die Verantwortung. Sie brauchte diese Opfer, um ihre Anhänger bei der Stange zu halten und von den innerparteilichen Schwierigkeiten und Kämpfen abzulenken. Die Sonjettepresse und die Belegblätter der russischen Staatsbetriebe griffen durch Zuschriften an die „rote Fahne“ in den Kampf der Kommunisten gegen das Demonstrationsverbot ein. Damit ist bewiesen, daß die Moskauer Gewalttäter ihre Puppen in Deutschland tanzen ließen. Sie forderten von ihren Berliner Lakaien am 1. Mai eine Entlassungsbeschlüsse, um die Aufrechterhaltung der Arbeiterschaft von den Schwierigkeiten Aufstands abzulenken und darauf hinzuwirken zu können, daß das „so genannte demokratische Deutschland, das seinen Pönnig für Kinderpepung und nur blaue Bohnen für Erwerbslose übrig habe“, schlimmer sei als das gegenwärtige Sonjette regime.

Die KPD, brauchte die Matopfer, um in ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften vorwärts zu kommen. Das erste sichtbare Zeichen der kommunistischen Gewaltpolitik gegen die Gewerkschaften war der verbroderliche Überfall auf die Jugendtagung in Hamburg bei der Tagung des ADGB. Es ist gerichtsnotorisch jetzt festgestellt, daß die kommunistischen Schlagringhelden und Pfeiferkreuzer in Hamburg auf höhere Anweisung hin gehandelt haben. Es folgte dann die Verbrüderung mit den „revolutionären Unorganisierten“ bei den Betriebsräte wahlen, es folgten die kommunistischen Kampfteilungen bei den Lohnbewegungen. Die KPD, hiebt den Zeitpunkt für eine direkte

Aktion am 1. Mai für günstig. Für den Fall, daß der erste Ansturm keinen vollen Sieg bringen sollte, war für den 2. Mai der Generallstreik vorgesehen. Für den 1. Mai war zunächst Betriebsstreik angeordnet. Aber die Berliner Betriebsarbeiter, die zum Schrecken ängstlicher Gemüter vor wenigen Wochen mehr als 10 000 Stimmen für die kommunistische Betriebsratsliste abgegeben hatten und angeblich in sechs überfüllten Versammlungen einstimmig für gänzliche Arbeitsruhe am 1. Mai eingetreten waren, freiteten nicht. Sie waren entweder dienstlich verhindert, zur Matdemonstration zu erscheinen oder nahmen an den Riesenkundgebungen der Gewerkschaften teil. Der Massenstreik der KPD war eine totale Pleite.

Künftigher konnte der seit Monaten mit soviel Aufwand an nichtswürdigen Verleumdungen geführte Kampf gegen die Republik und die Gewerkschaften wirklich nicht zusammenbrechen. Die Arbeiter haben die Absichten der Täthmänner genügend durchschaut. Durch die Nichtbefolgung der kommunistischen Pläne haben sie die unaufrichtigen Pläne der KPD nicht nur zerfallen, sondern auch dafür gesorgt, daß der Morgenluft wehende Faschismus sich zurückziehen muß. Das Millionenheer der Gewerkschaften lehnte am 1. Mai endgültig die kommunistische Führung ab. Sinojews prophetischer Ausspruch vom Jahre 1925 ging in Erfüllung. Er lautete: „Wenn es eine Frage gibt, in der die Komintern ihren Kopf einbilden kann, dann ist das die Gewerkschaftsfrage. Wenn es überhaupt eine Frage gibt, die unsere Bruderpartei in Deutschland ruinieren kann, so ist das die Gewerkschaftsfrage.“

### Korrespondenzen

**Berlin.** (Ma s h i n e n s e h e r.) In unserm am 14. April abgehaltenen Versammlung des Brandenburgischen Maschinenseher-Vereins berichtete Vorsitzender Ma h l o über Konflikte in verschiedenen Druckereien, sowie über Konflikte, die sich bei den Betriebsräte wahlen ergeben haben. Ebenfalls wurde der Matputsch des „Berliner Tageblatts“, die einen Angriff auf die Maschinenseherlöhne und das Arbeitslosenversicherungsgesetz darstellt, eine kritische Beleuchtung zuteil. Zahlreiche Diskussionsredner nahmen zu den aufgerollten Fragen Stellung. Die Urwahl für die Delegierten zum Maschinenseherkongreß ergab nur für drei Kollegen die nötige Stimmengahl, so daß eine Stichwahl stattfinden mußte, um die sieben Delegierten zu erhalten. Kollege We i r i c h gab den Bericht der für die Bearbeitung der Anträge zum Kongreß von der letzten Versammlung gewählten Kommission, und brachte die vorliegenden Anträge der Versammlung zur Kenntnis. Die Abstimmung ergab die Annahme der von der Kommission empfohlenen Anträge. Als Kandidaten für den Verbandsstag wurden auf Vorschlag des Kollegen K r e t z s c h m e r die Kollegen Ma h l o und Körber einstimmig gewählt. Mit einem Appell zur recht regen Teilnahme an der Wanderversammlung in Guben fand die Versammlung ihren Abschluß. — Bei der Wahl der Delegierten zum Maschinenseherkongreß wurden im ersten Wahlgang 1816 gültige Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit erzielten Ma h l o (1671 Stimmen), Körber (1421), Engelmeier (1059). In der Stichwahl erzielten Donath 979, Griebel 721, Hilbebrandt 898, Pirich 624, Schönbüchse 616, Schwarz 743, Stüring 1086, Jopp 824 Stimmen. Für den Kongreß gewählt sind mitgli: Ma h l o, Körber, Engelmeier, Stüring, Donath, Hilbebrandt und Jopp.

**Bremen.** Unsr B e j e r s v e r s a m m l u n g fand am 18. April im Vereinshaus statt. Bezirksvorsitzender G o e r t gedachte zunächst ehren des Ablebens eines verstorbenen Kollegen. Nach Begrüßung der Neuausgewählten mit dem Hinweis, daß diese auch dazu berufen sind, die Arbeit in der Organisation mit frischer Kraft zu unterstützen, erinnerte der Vorsitzende daran, ein wahrhaftes Auge auf die Beschränkungsstellung zu haben und Überforderungen im Bureau zu meiden. Arbeitersekretär Kollege W. S c h i n d e r hielt dann einen Vortrag: „Aus der Praxis der Arbeitslosenversicherung.“ Vom Unternehmensmertum wird verurteilt, das seit etwa 14 Jahren geschaffene Gesetz wieder zu verschlechtern. Einzelne fiel uns in Frage kommende Bestimmungen wurden vom Referenten besonders erläutert, und an Hand von Einzelfällen konnte er nachweisen, daß bei Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten vielfach zu Ungunsten der Arbeiter entschieden wurde, was von den Berufungsinstanzen zum Teil wieder revidiert werden mußte. Für die interezantesten Ausführungen erntete der Referent reichen Beifall. Eine lebhaftete Aussprache zeitigte die Matfeierfrage. Während der Bezirksverband sich für eine machtvolle Demonstration einsetzte, also den Richtlinien des ADGB folgte, betonte ein Antrag des Kollegen Stodhinger, sofort eine Urabstimmung stattfinden zu lassen, ob der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe zu begehen ist. Nach einem Hin und Her wurde der Antrag Stodhinger angenommen. Nach erfolgter Urabstimmung wird der Vertrauenskörper weiter zu beschließen haben. Unter „Verschiedenem“ bemerkte der Vorsitzende, daß das Johannisfest in großem Maße gefeiert werden soll, und die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen seien.

**Oeffau.** (Ma s h i n e n s e h e r.) Unsr am 21. April in Zerbst abgehaltene Versammlung des Bezirksvereins Maschinenseher besaß die Begriffe die Erschienenen und gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck. Die Berichte aus den einzelnen Orten zeigten zum Teil, daß die Geschäftslage nicht die beste ist. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ist in einigen Orten zu verzeichnen. Leider sind auch noch Kollegen vorhanden, die noch immer nicht den Weg zur Sparte gefunden haben, trotzdem sie des öfteren auf den Vorteil des festen Zusammenstehens hingewiesen worden sind. Der Kassenbericht ergab ein glänzendes Bild. Die Kollegen Kleemann (Oeffau) und Brinzeu (Zerbst) feierten ihr 25jähriges Spartenjubiläum und wurden durch Ansprache und eine kleine Ehrengabe geehrt. Sodann wurde die Generalversammlung der Gauvereinigung am





